

Kath. Pfarramt St. Johannes der Täufer, Stadtlauringen

Kirchplatz 5

97488 Stadtlauringen

09724 / 516

TRAUUNGEN IN DER KERLACHKAPELLE

Stadtlauringen, Juli 2025

Sehr geehrtes Brautpaar,

Sie wollen in der Kerlachkapelle heiraten. Was ist bei der Vorbereitung zu beachten? Dazu geben wir Ihnen folgende Hinweise:

Da es sich bei der Kerlachkapelle um eine katholische Kirche handelt, findet die Trauung stets **nach römisch-katholischem Ritus** statt. Bei einer konfessionsverschiedenen Ehe ist die Mitwirkung eines Geistlichen einer anderen Konfession möglich.

Vor der Anmeldung zur Trauung:

Für Brautpaare, die nicht im Markt Stadtlauringen gemeldet sind:

- Bitte nehmen Sie zuerst Rücksprache mit dem katholischen **Pfarrer Ihrer Wohnortpfarrei**. Teilen Sie ihm mit, dass Sie vorhaben, in unserer Pfarrei zu heiraten. Die Erstellung des *Ehevorbereitungsprotokolls* liegt in seiner Verantwortung.

Für alle Brautpaare:

- Für das Ehevorbereitungsgespräch benötigen Sie einen aktuellen (nicht älter als sechs Wochen) **Nachweis der vollen Mitgliedschaft in der katholischen Kirche (Taufzeugnis)**. Es wird vom Pfarramt Ihres Taufortes ausgestellt. Auch ein Partner einer anderen Konfession legt bitte einen Taufnachweis vor.
- Nehmen Sie mit dem trauenden Priester oder Diakon Kontakt auf, um Termine für das **Ehevorbereitungsgespräch** und die Gottesdienstgestaltung zu vereinbaren.

Hinweise für den Trauungsgottesdienst:

- **Tag und Zeit:**
Trauungen finden samstags statt. Die Uhrzeit wird individuell besprochen, jedoch nicht später als 15 Uhr.
Eine verbindliche Anmeldung des Termins ist nur persönlich im Pfarramt möglich.
- **Musikalische Gestaltung:** Wünschen Sie Orgelmusik? Wird ein Chor oder ein Solist singen? Die Auswahl der Lieder ist mit dem Geistlichen, der die Trauung leitet, abzusprechen. Es sollen geistlich-religiöse Lieder für den Gottesdienst ausgewählt werden.
Die Kontaktdaten unserer Organisten können Sie im Pfarramt erfragen.
- Unersetzbar ist die **Lesung aus der Heiligen Schrift**. (Bei einer Trauung im Wortgottesdienst: mindestens eine biblische Lesung; bei einer Trauung in der Heiligen Messe: eine biblische Lesung und ein Evangelium).

- **Film und Foto:** Bildaufnahmen sind grundsätzlich möglich. Jedoch ist nur jeweils **eine** Person für Foto und/oder Film von Ihnen zu beauftragen. Weisen Sie bitte Ihre Gäste darauf hin, dass weitere Fotografen (Smartphones etc.) nicht erwünscht sind.
- **Ministranten und Lektoren:** Haben Sie jemanden in Ihrem Verwandten- oder Bekanntenkreis, der die Dienste von Ministranten und Lektoren übernehmen kann? Bitte sprechen Sie das im Ehevorbereitungsgespräch an.
- **Kosten der Trauung:** Für die Trauung fallen Stolgebühren von 35 Euro an.
Bei Paaren, die nicht in der Pfarrei Stadtlauringen gemeldet sind, wird eine **Spende von 75 Euro für den Erhalt des Gotteshauses erwartet.**

Kirchenraum

- Der Kirchenraum ist ein **geweihter Ort**. Wir bitten Sie, mit Ihren Gästen die Würde dieses Ortes zu wahren.
- Die Kapelle ist **von Ostern bis Allerheiligen an Sonn- und Feiertagen geöffnet** und kann an diesen Tagen besichtigt werden.
- Das **Umstellen der Kirchenmöbel** ist grundsätzlich **nicht gestattet**. Das Aufstellen zusätzlicher Möbel (Stühle oder Bänke) ist nur nach Absprache möglich.
- Für das Aufschließen der Kapelle am Hochzeitstag ist der Küster, Herr Klaus König (Tel. 09724 / 1705) zuständig.
- **Blumenschmuck:** Der Blumenschmuck ist vom Brautpaar selbst zu organisieren. Nehmen Sie dafür **in jedem Fall** rechtzeitig **Kontakt mit der Verantwortlichen** für den Blumenschmuck auf, auch wenn eine Gärtnerei den Blumenschmuck gestaltet. Verantwortliche für den Blumenschmuck ist: Frau Hanneli Saar, Tel. 09724 / 2460.
Die Blumen auf dem Altar werden zur Ehre Gottes gestiftet und sollen daher in der Kirche verbleiben. Das Umstellen vorhandener Blumen und Altartücher etc. ist nicht gestattet
- Das **Streuen von Blumen oder Reis** im Kirchenraum und vor der Kapelle ist **nicht erlaubt**.

Feiern um das Kirchengebäude im Anschluss an den Gottesdienst:

- Bitte sprechen Sie mit dem Pfarramt ab, ob und in welchem Rahmen im Anschluss an die Trauung auf dem Platz um die Kirche ein kurzer Sektempfang stattfinden kann.
- Die Feiargesellschaft muss gewährleisten, dass das Kirchengelände **nach dem Empfang besenrein** zurückgelassen wird.



Dr. Eugen Daigeler, Pfarrer